



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/771
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	02.02.2016
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Schlüter, Annelene
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Kindertagesbetreuung Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Kenntnisnahme	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt:

Land und Kommunen haben sich darauf verständigt, zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018 Mittel zur Verfügung zu stellen und haben hierzu eine Vereinbarung getroffen (Anlage 1). Die Vereinbarung wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vereinbarung sieht mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Verwendung der bereitstehenden Mittel für

- die Abgeltung der Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern,
- Investitionskosten,
- die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels,
- die Förderung von Familienzentren,
- pädagogische Fachberatung und
- Qualitätsmanagement

vor.

Sachstand:

Für die **Förderung von Familienzentren in den Jahren 2016 und 2017** liegt der Erlassentwurf des Landes vor. Danach wird die Förderung in gleicher Höhe wie 2015 erfolgen. Über die Vergabe der Mittel hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 20.05.2015 für den Projektzeitraum von vier Jahren entschieden. Aufgrund dieser Beschlusslage erfolgte die Weiterleitung der Mittel für 2016 und 2017 wie im Vorjahr.

Für die **Förderung pädagogischer Fachberatung in Kindertagesstätten in den Jahren 2016 und 2017** liegt ein entsprechender Erlassentwurf des Landes vor. Die Vorgaben des Landes und die Höhe der Fördersumme entsprechen den Vorgaben aus 2015. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird vorgelegt.

Für die **Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2016 und 2017** soll in Zusammenarbeit zwischen Land und den Kommunalen Landesverbänden der Erlass für 2016 und 2017 noch überarbeitet werden. Da dieser Erlassentwurf noch nicht vorliegt, wird über die Mittelvergabe im Kreis erst im Mai d.J. beraten werden können.

Förderung investiver Maßnahmen

Gemäß Vereinbarung wird das Land für Investitionen in die Kita-Infrastruktur bis 2018 insgesamt weitere 42 Mio € zur Verfügung stellen.

Nach Mitteilung des Landkreistages ist zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sowie den kommunalen Landesverbänden auf Arbeitsebene Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die Investitionsmittel **auf Grundlage der bisher geltenden Zuwendungsbestimmungen** an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden sollen. Die Höhe der Fördermittel für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird für 2016 mit 1.000.009,00 € angegeben.

Nach Eingang entsprechend verbindlicher Bestätigung durch das Land werden die hier vorliegenden Anträge im Rahmen des vereinbarten Verfahrens beschieden.

Zu den Mitteln für die **Abgeltung der Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern und der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels** liegen noch keine Informationen vor.

Christina Mönke

Anlage/n:
Vereinbarung

Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018

Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass zusätzlich zu dem ohnehin schon bestehenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weitere Kapazitäten benötigt werden, um die nach Schleswig-Holstein kommenden Flüchtlingskinder aufzunehmen. Land und Kommunen sind übereingekommen, die 2014 und 2015 begonnenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung fortzusetzen und zusätzlich ab August 2016 mit der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu beginnen.

Das Land wird die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes entstehenden Spielräume nutzen und die zusätzlichen Umsatzsteuermittel an die Kommunen weiterleiten wie in der „Vereinbarung über die Teilung der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Schleswig-Holstein“ festgehalten. Darüber hinaus verbleiben die Überzahlung aus Konnexitätsausgleichsmitteln aus dem Jahr 2014 und die Restmittel aus Konnexitätsausgleichsmitteln des Jahres 2015 im System der Kitafinanzierung.

Es werden konkret folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern

Für die möglichen Mehrkosten, die die Kommunen in der Vergangenheit und in den Jahren bis 2018 für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen getragen haben und noch tragen werden, erhalten sie insgesamt 25 Mio. Euro:

- Die Überzahlung aus Konnexitätsausgleichsmitteln 2014 im Umfang von 6,5 Mio. Euro verbleibt bei den Kommunen und gleicht die bereits in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Mehrkosten aus,
- 8 Mio. Euro (2016 und 2017 jeweils 2,5 Mio. Euro und 2018 3,0 Mio. Euro) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte zur Deckung ihrer Mehrkosten,
- zur Weiterleitung an die kreisfreien Städte sowie an Städte und Gemeinden über die Kreise kommen 10,5 Mio. Euro für die Mehrkosten der von ihnen zu finanzierenden Kindertageseinrichtungen zur Auszahlung (2016 und 2017 jeweils 3,1 Mio. Euro und 2018 4,3 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für die Jahre 2016 bis 2018 werden aus wegfallenden Betreuungsgeldmitteln gedeckt.

2. Investitionskosten

Für Investitionen in die Kita-Infrastruktur werden bis 2018 insgesamt weitere 42 Mio. Euro zur Verfügung stehen:

- Die Restmittel aus Konnexitätsausgleichsmitteln im Umfang von 6,2 Mio. Euro des Jahres 2015 werden noch im Dezember 2015 zur Aufstockung des Sondervermögens bei der Investitionsbank SH übertragen,
- aus den weggefallenden Betreuungsgeldmitteln werden in den Jahren 2016 bis 2018 weitere Förderbeträge in Höhe von 3,9 Mio. Euro, 18,7 Mio. Euro und 13,2 Mio. Euro bereitgestellt.

3. Fachkraft-Kind-Schlüssel

Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Ü3-Ganztagsgruppen wird ab 01.08.2016 aus nicht benötigten Konnexitätsausgleichsmitteln mit 11 Mio. Euro und in 2017 sowie in 2018 mit je 20 Mio. Euro finanziert. 2018 werden aus den wegfallenden Betreuungsgeldmitteln 7,2 Mio. Euro zusätzlich zu den Konnexitätsausgleichsmitteln eingesetzt, um die Fortsetzung des Programms im Jahr 2018 mit dann ebenfalls 20 Mio. Euro zu sichern.

4. Familienzentren

Aus nicht benötigten Konnexitätsausgleichsmitteln werden jährlich 2,5 Mio. Euro für 100 Familienzentren bereitgestellt. Der Erlass tritt zum 01.01.2016 für zwei Jahre in Kraft.

5. Pädagogische Fachberatung

Aus nicht benötigten Konnexitätsausgleichsmitteln werden jährlich 1,5 Mio. Euro für die pädagogische Fachberatung bereitgestellt. Der Erlass tritt zum 01.01.2016 für zwei Jahre in Kraft.

6. Qualitätsmanagement

Maßnahmen zum Qualitätsmanagement wurden 2015 erstmals aus freigewordenen BaFöG-Mitteln vom Land finanziert. Ab 2016 erfolgt die Förderung aus nicht benötig-

ten Konnexitätsausgleichsmitteln im Umfang von 5 Mio. Euro jährlich. Der Erlass für die Jahre 2016 und 2017 wird in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden an die im ersten Förderjahr gemachten Erfahrungen angepasst. Über die Fortführung des Qualitätsmanagementprogramms über 2017 hinaus wird nach Abschluss der Evaluation im Jahr 2017 entschieden. Erste Erkenntnisse werden in einem Zwischenbericht Mitte 2016 vorgelegt.

Kiel, den Dezember 2015

Kristin Alheit
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Jan-Christian Erps
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages